

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärenstrasse 6

Neue Abonnements-Preise für 1919:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
" direkte Abonnenten { Schweiz: " 10.50	" 5.30	" 2.75	
Ausland: " 13.10	" 6.60	" 3.40	
Einzelne Nummern à 30 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Zum ersten August. — Gottfried Keller-Feier. — Fortbildungskurs der thurg. Sekundarlehrer. — Glarner-Korespondenz. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 7.

Abonnements-Nachtrag.

Trotz Beschränkung des Umfangs der Schweizer. Lehrerzeitung sind wir durch die erhöhten Papier- und Arbeitspreise gezwungen, den Abonnementspreis der S. L. Z. für 1919 auf 10 Fr., einschliesslich des Haftbeitrages auf Fr. 10.50, das Halbjahr-Abonnement auf Fr. 5.30 und das Vierteljahr-Abonnement auf Fr. 2.75 anzusetzen und auf das Jahres-Abonnement einen Nachbezug von 3 Fr., für das Halbjahr von Fr. 1.50 zu erheben. Wir bitten um gef. Einsendung dieses Betrages auf dem heute beigelegten Postcheckschein und vertrauen darauf, dass auch die Abonnenten des 1. Halbjahrs bezw. der zwei ersten Quartale sich der Mehrleistung nicht entziehen. Die Korrektur auf dem Checkschein werden die Halbjahr-Abonnenten selbst anbringen. Was uns zu dem Nachbezug zwingt, ist bittere Notwendigkeit.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Cham.-Müller, Zürich

In dieser aufreibenden Zeit ist

ELCHINA
der Erhalter der Kräfte, der Wiederhersteller
der Energie und der Arbeitsfreudigkeit.
Original Fr. 8.75, vorteilh. Doppelfr. 6.25 in den Apotheken.



Maturität - Handel - moderne Sprachen

Elementar- und Sekundarschule — Spezialkurse für Fremde — Ersklassige Lehrkräfte — Individual. In Unterricht und Erziehung — Einzelzimmer — Über 60 000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen — Grosser eigener Gemüsebau — Gute, rationelle Ernährung — Mässige Preise.

Das Institut besteht erst seit Mai 1915. Bis Herbst 1918 haben insgesamt 36 Schüler die Eidgen. oder Kant. Maturität, Aufn. Prüfung Eidgen. techn. Hochschule, Universitäten oder Kaufm. Diplomexamen bestanden. Referenzen zu Diensten. 20

Mikroskope, Projektionsapparate,

Photograph. Apparate, Reisszeuge, **Rechenschieber**, **Registrier-Barometer**, Thermometer u. Hygrometer, **Chronometer** (m. Sternwartezeugnis), **Chronographen**, Prismenfeldstecher v. Fr. 120 an, **Astronomische Fernrohre**, Himmels- u. Erdgloben, Planetarien, **Physikal. Apparate**.

A. Steinbrüchel, Ingenieur, Zürich 7, Fröbelstr. 16

Optische, Physikal. u. Mathem. Instrumente

405

Eine gute Armband-Uhr

ist f. Damen u. Herren ein ebenso nützl. als beliebtes Geschenk. Sie finden eine grosse Auswahl davon, guter, billiger bis zu ganz feinsten Präzisionsuhren in unserem neuen Katalog (18. Auflage). Verlangen Sie solchen gratis. 240

E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18

Wir ersuchen unsere verehrte Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Lehrer!! Lehrerinnen!!

verwendet in der Schule

Trockentinte

Neueste Errungenschaft der Chemie.

3 Muster gegen Fr. 1.30
in Marken oder Nachnahme.
Postfach 10000 Aarau.

Tüchtiger Lehrer, mathem.-naturwissenschaftl.

gesucht in schw. Landz. - Heim, daneben musikalisch bevorzugt. Anmeldung an Verband schw. Institutsvorsteher V. S. I. V. Zug. Lehrer und Lehrerinnen werden durch unser Institut ab und zu placierte. Retourmarke beilegen. 559

Zahnpraxis

A. Hergert 544

pat. Zahnt. Zürich

Bahnhofstr. 48

Spezialist für schmerzloses Zahnziehen, Zahnersatz ohne Platten.



An die tit. Lehrerschaft.

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.

(Höchste Provision.) 186

Musikhaus J. Crane

Zürich 1 9 Münstergasse 9

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden. Das Pestalozzianum Zürich ist bis zum 7. Aug. geschlossen und der Ausleihverkehr eingestellt.

Zürch. Sek.-Lehrer, sprachl.-histor. Richtung, mit reicher Erfahrung in allen Fächern der Sek.-Schule, übernimmt Stellvertretung, event. feste Anstellung. Tätigkeit zuletzt im Auslande.

Offerten mit Chiffre L 563 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

563

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen.

Offene Primalehrerstellen.

An den Primarschulen der Stadt St. Gallen (Kreis O, Unter- und Oberschule) sind 3 neue Lehrstellen zu besetzen, die definitive Zuteilung bleibt vorbehalten. Gehalt nach der neuen, vom Gemeinderat genehmigten Gehaltsverordnung.

Für Primarlehrer Fr. 4200 - 6600

Für Primarlehrerinnen „ 3800 - 5800

Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Lehrpatentes und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis zum 2. August 1919 an den Schulvorstand, Herrn Stadtrat Dr. Reichenbach einzusenden. Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

St. Gallen, den 18. Juli 1919.

Das Schulsekretariat.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Altstetten-Zürich ist zufolge Rücktritts auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt einschliesslich Wohnungsentzädigung Fr. 1900. — bis Fr. 2700. —

Es kommen nur männliche Bewerber in Betracht, welche im aktiven Schuldienst stehen und im Besitz des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind. Anmeldungen sind bis 23. August dem Präsidenten der Primarschulpflege, Hrn. Hreh. Süli in Altstetten, einzureichen.

Altstetten, den 15. Juli 1919.

560

Die Primarschulpflege.

Hülfslärer in Mathematik

einschliessl. Darst. Geom. auf Mitte August von Privat-institut in Zürich gesucht.

Offerten unt. Chiffre L 546 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

566

I. Instruktionskurs für Gewerbeschullehrer in Solothurn

vom 8. Sept. bis 4. Okt. 1919.

Der Kurs umfasst:

1. Das vorbereitende und berufliche Freihandzeichnen für das Kunst- und Bekleidungsgewerbe.
2. Das vorbereitende, skizzierende und Fachzeichnen für das Metall- und Baugewerbe.
3. Die Berufs- und Geschäftskunde: Buchhaltung und Kalkulation, gewerbliche Korrespondenz, gewerbliches Rechnen, Naturlehre, Material-, Rechts- und Staatskunde, Methodik des gewerblichen Unterrichts etc.

Lehrerinnen ist die Teilnahme am Kurse gestattet.

Auskunft erteilt und Anmeldungen bis 15. August 1919 nimmt entgegen: B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Grenchen, den 16. Juli 1919.

561

Für die Kursleitung:

Der Präsident: B. Stöcklin. Der Aktuar: Th. Kuhn.

Offene Primarlehrerstelle.

An der Primarschule Frenkendorf ist eine Lehrstelle neu zu besetzen. Grundgehalt Fr. 4000.— nebst vier Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren à Fr. 300.—

Bewerber haben ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Beschreibung ihres Bildungsganges bis 31. Juli 1919 an die Unterzeichnete einzureichen.

Frenkendorf, den 22. Juli 1919.

567

Die Schulpflege.

Lesen Sie die Neue Schweizer Zeitung

in deren nächsten Nummern eine Diskussion über Mittelschul-Reform stattfindet. Zu haben in allen Kiosken und bei der Administration, n. Beckenhofstr. 47, Zürich.

568

Evang. Primarschule Rapperswil-Jona.

Wegen Krankheit des Lehrers der V. und VII. Kl. ist die Stelle für 4—5 Monate zu vertreten. Schulbeginn 11. Aug. a. c. Anmeldungen sind bis 2. August an den Schulratspräsidenten, Herrn H. Gasser-Akeret in Rapperswil, zu richten.

Politische Selbsterziehung

Von Fritz Fleiner,

Professor der Rechte an der Universität Zürich.

Preis broschiert 50 Cts.

Vaterland und Heimat

Ein Problem des Weltbürgertums und der Verständigung.

Vorfrag, gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft am 22. November 1917 von Rudolph Said-Ruete.

Preis broschiert 1 Fr.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag Orell Füssli in Zürich.

Die Schuhcreme

RAS

ist wieder überall in der vorzüglichen Qualität erhältlich wie vor dem Kriege.

Kreis 7.

In ruhigem Zweifamilienhause ist eine sonnige **Zweizimmerwohnung** mit Gas, Elk. und Bad an 1—2 Personen zu vermieten. Preis 900 Fr.

Offerten erbeten unter Chiffre L 568 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

1a franz.
Radiergummi

80 Stück per 1/2 Kilo Fr. 10.— netto (Qualität dem „Apis“ ebenbürtig).

1a sandfrei

Konische Wandtafelkreide weiss, in Kistchen à 144 Stück à Fr. 2.75 ab hier rein netto.

Schreibfedern

Soennecken 111 Ef u. F à 3.70
Heintze & Blankertz Nr. 220 à 3.50
rein netto ab hier.

Es empfiehlt sich höflichst auch in allen übrigen Schulbedürfnissen

416 E. Baur,
Augustinergasse 46, Zürich 1.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. à d. Unterrichtsbüro. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gräfprospekt. H. Friesch, Bücher-Experte. Zürich. Z. 68. 188

Leser, berücksichtigt die inserierenden Firmen!

Pianos

liefern vorteilhaft
auch gegen bequeme
Raten.

196

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser

Bern

Kramgasse 54.

Gewährte und bes. Darlehen.

Näheres: Postlagerk. 444, Zürich I.

BRIEFMARKEN

namentlich
Kantonal- u.
sowie ganze
und alte
Briefmarken
Firmen

und Briefschaften

Kaufe stets zu höchsten Preisen

EMILWEITLER.ZURICH

Ecke Unterstr. Bahnhofstrasse

Ernst und Scherz

Gedenktage.

27. Juli—2. August.

Sturz Robespierre 1794.

Juli-Revolution 1830.

Friede v. Berlin 1742.

Sieg über die Armada 1588.

* Graf Witte 1849.

Öster. in Bosnien 1848.

Umberto I. 1900.

* Eugen Richter 1838.

S.-Schl. b. Plewna 1877.

† O. v. Bismarck 1898.

† Ignaz v. Loyola 1556.

† Jean Jaurès 1914.

August.

1. Ewg. Bund der Eid-

genossen 1291.

Schl. b. Abukir 1798.

*

*

*

G. Keller Worte:

— Wenn die Söhne eines Hauses beizeiten sehen und lernen, wie die öffentlichen Dinge auf rechte Weise zu ehren sind, so bewahrt sie vielleicht gerade dies vor unrechten und unbesonnenen Streichen.

*

— Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht im stande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzuschauen, was es gibt.

*

Herrnieder lässt uns dringen, Demütigen Herzens bringen Licht in der engsten Hütte Nacht.

*

*

Schweizerlied.

Unser Leben, unser Leben,
Gilt dem teuren Vaterland.
Alles wollen wir ihm geben,
Him uns weih'n mit Herz und Hand!

Recht und Freiheit zu bewahren
Vor der Feinde List und Trug,
Abzuwehren die Gefahren
Sei uns allen Ruhm genug.

Blank das Schild und rein die Ehre!
Weisses Kreuz im roten Feld
Dir, ja dir zu Schutz und Wehr
Wird der Schwache selbst ein Held.

Keine Not soll uns bezwingen,
Trennen soll uns kein Geschick
Kämpfen wollen wir und ringen
Mannhaft um der Heimat Glück!
Emilie Locher-Werling.

Briefkasten

Hrn. E. H. in M. G. Kellers Äusserungen über die Schule finden Sie im Jahrb. des Schw. Gymn. L. V. 1911, zusammengestellt von W. v. Arx. — Hrn. X. W. in B. Die Jagdverh. sind in O. andere. — Hrn. G. H. in H. Dank für die Zusendung; aber die Folge kommt doch nicht — Hrn. A. J. in L. Die Liste ist u. W. noch nicht bereinigt. — Hrn. W. R. in A. Dank für die Verse; werden Platz finden. — Frl. M. F. in E. Das müssen Sie sich zweimal überlegen. — Hrn. A. A. in Z. Art. erscheint demnächst. — Denkt an die österreich. Lehrer.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919.

Samstag, den 26. Juli

Nr. 30.

Zum ersten August.

Die Bundesfeierglocken werden nächsten Freitag Abend über sorgenvolle Schweizerherzen hinklingen. Eine gedämpfte Freude empfängt den ersten Augusttag, der seit Beendigung des Weltkrieges wiederkehrt. Noch harrt ein schwer mitgenommenes Nachbarland der endgültigen Bedingungen, die ihm der Sieger für den Frieden stellt. Statt der geschlossenen Fronten, die sich im Krieg hin- und herschoben, bewegen sich Heeresgruppen, die kaum mehr den Namen eines Heeres verdienen, durch weite, von Krieg und Elend stark heimgesuchte Gebiete und treiben die Bevölkerung, die auf Freiheit gehofft, zur Verzweiflung. Unter der roten Fahne, die für viele das Grusszeichen der Völkerfreiheit und Völkerwohlfahrt ist, erhebt sich eine neue Zwangsherrschaft, die so wenig vor Blut und Schrecken zurückbebt, wie die schlimmsten Selbstherrscher der Vergangenheit. Schillers Wort „Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Mann erzitt're nicht“, scheint zu Schanden zu werden, so sehr haben Krieg und Entbehrung auf der einen, Habsucht (Kriegsgewinn), Überschätzung, unreifes Strebertum und Wahntheorie, die Köpfe verwirrt. Werte, Werke und Einrichtungen, die der Krieg verschont, werden leichthin zum Stillstand, ja der Vernichtung nahe gebracht, als ob die Teuerpreise für die unentbehrlichsten Dinge nicht schon unerschwinglich hoch wären. Kein Wunder, wenn viele ernste Naturen sich von dem Tun der Gegenwart abwenden und sich in den Geist der Vergangenheit versenken, wenn andere entsagend mit dem Dichter klagen: Wohl dem, der nicht mehr lange braucht zu leben. Aber hat nicht derselbe Dichter ein Wort des Trostes und der Hoffnung, wenn er den alten Attinghausen sager lässt: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen?“ Dass alles, was die Vergangenheit an Kulturwerten, an Wohlfahrtseinrichtungen zur Bequemlichkeit und Erleichterung des Lebens geschaffen, erst in die Brüche gehen und in Stücke geschlagen werden muss, ist damit nicht gesagt. Staatliche Formen können zerbrechen, soziale Schranken mögen fallen, gesellschaftliche Unterschiede dahinschwinden, aber wie in der Natur Ebbe und Flut, Regen und Sonnenschein, Sommer und Winter in ewigem Wechsel sich folgen, so wird auch im Menschenleben Saat und Ernte, Mühe und Freude, Arbeit und Lohn das ehere Gesetz der Zeit bleiben; Vernunft, Einsicht, sittliche Stärke und nicht Unvernunft, Wahn und blinde Kraft werden der Menschheit Zügel leiten. Mögen die Rufer des Tages noch so manches Tagewerk stören und

die Freude an der Arbeit untergraben, ohne stille, gläubige Arbeit wird die Menschheit nicht auf- und nicht vorwärtskommen. Mehr als einer, der heute in dem Glauben, an der Menschheit Freiheitswerk zu schaffen, der Arbeit Feindschaft ansagt und die Arbeitsfreude eigentlich bekämpft, wird am Ende seines Lebens mit dem Psalmisten bekennen: wenn das Leben viel war, so war es Mühe und Arbeit. Mögen der jungen und ältern Träger des gewaltsamen Umsturzgedankens noch so viele, heimlich und offen, an der Arbeit sein, um das Haus unserer Demokratie zu brechen, in der Stunde, da sich die Eidgenossen beim Klang der Glocken der Gründung des Bundes von 1291 erinnern, wird die Treue zu Volk und Land, zu Vergangenheit und Zukunft unseres kleinen Freistaates mächtiger sein, als die Widersacher staatlicher Ordnung und vaterländischer Wohlfahrt. Und so wird es ein durch die Tage, die kommen werden: die Schweiz wird die innere Erschütterung, die in diesen Tagen durch alle Lande geht, überstehen und als sozial fortschrittlicher Staat neugefestigt in die Zukunft schreiten. Das ist der Augustglaube des Schweizers von 1919, und dieses Vertrauen auf die innere Kraft des Volkes wird nicht getäuscht werden.

In verborgener Stille haben sich die Männer der drei Täler gelobt, einander beizustehen mit Hilfe, mit Rat und gutem Willen, gegen alle und jeden, der ihnen oder einem der Ihrigen irgendwelche Gewalt, Belästigung oder Unbill an Sachen oder Personen antun wolle, und einmütig haben sie sich gelobt, keinen fremden Richter anzunehmen. In den schweren Tagen des Krieges, die hinter uns liegen, hat die Schweiz ihre staatliche Selbständigkeit gewahrt; aber in ihren Lebensbedingungen (Brot, Rohstoffe) von der umschliessenden Welt abhängig, musste sich ihr wirtschaftliches Leben so manchen fremden Einfluss gefallen lassen, dass unsere Lage einer politischen Abhängigkeit verzweifelt ähnlich sah. Heute fallen die Handelsschranken Stück um Stück; doch solange wir für einen grossen Teil unserer Lebensbedürfnisse vom Ausland abhängig sind, werden wir andern Staaten Rücksicht tragen müssen, um auf Rücksichten Anspruch zu erheben. Es wird des handelspolitischen Geschickes bedürfen, um unser wirtschaftliches Gleichgewicht und von der wirtschaftlichen Selbständigkeit so viel als möglich zu wahren. Und der Völkerbund? Er wird kommen. Dürfen, können wir ihm fern stehen? Die internationalen Vereinbarungen (Post, Telegraph, Eisenbahntarife, geistiges Eigentum) haben ihre ausführenden Stellen in der Schweiz. Liegt der Völkerbund in gleicher Richtung, insbesondere in der Gleichstellung der Staaten, so wird uns der Bund

der Nationen, der künftig den Krieg verhindern will, willkommen sein. Aber unsere Neutralität? Die militärische Neutralität soll uns gewahrt sein; und die wirtschaftliche? Diese wird immer relativ sein. Mit dem Bestreben, Kriege zu vermeiden und einem schiedsrichterlichen Verfahren den Vorzug zu geben, werden wir einverstanden sein; die Schweiz selbst wird aus Machtgründen keinen Krieg anheben. Unsere Selbständigkeit, und einen Abbruch hieran bedeutet jede Bundesannahme, dürfen und wollen wir nicht preisgeben. Noch bestehen zur Stunde vielfach Bedenken gegen den Beitritt der Schweiz. Die leitenden Staatsmänner, der Bundesrat voran, empfehlen, dem Völkerbund beizutreten; sie knüpfen daran grosse Hoffnungen, Herr Ador insbesonders. Ernste Erörterungen werden der Entscheidung durch das Volk vorangehen. Möge in der Stunde, die über das fernere Geschick unseres Freistaates entscheidet, der echte Schweizergeist unser Volk lenken und es einer guten Zukunft entgegenführen. Die Bundesfeierglocken mahnen uns an den Ernst und die Bedeutung dieser Stunde, die binnen kurzem kommen wird; möge ihr Klang die Schweizerherzen stark machen, auf dass die Lose unseres Landes auf die rechte Seite fallen, damit auch in Zukunft die Glocken des 1. August über einem freien Schweizervolk erschallen.

Gottfried-Keller-Feier.

Weit herum im Lande ist des Dichters des „Grünen Heinrich“ bei der Wiederkehr seines 100. Geburtstages (19. Juli) gedacht worden: in Schulen, Vereinen, öffentlichen Versammlungen. Der Veranstaltungen waren zu viele, um sie nennen zu können. Nur einiges sei hervorgehoben. In Bern hielten abends zuvor die Studenten eine Vorfeier, in der sie Gedichte und Prosastücke G. Kellers rezitierten. An dem Festakt der Universität beleuchtete Hr. Prof. Mayno G. Kellers Stellung und Bedeutung in der deutschen Literatur, während Hr. Prof. Dr. O. v. Geyrerz des Dichters Beziehungen zur Heimat erde, zu Volk und Leben schilderte. Im Anschluss hieran verkündete die philosophische Fakultät, dass sie zu Ehrendoktoren ernannt habe: den Dichter von „Berge und Menschen“ Heinrich Federer, den Erzähler der romanischen Schweiz C. F. Ramuz und den Solothurner Maler Kuno Amiet. — Die Universität Zürich hatte in dem Lichthof des Kollegiengebäudes die unvergleichliche Festhalle, aus deren Nischen Blumen und frische Mädchenköpfe glänzten. In schmuckem Wix umrahmten die Studenten-Vertreter beider Hochschulen mit ihren Bannern die Fest-Versammlung, zu der auch der Bundespräsident, Hr. Ador, und Hr. Bundesrat Haab erschienen waren. Die Singstudenten und der Männerchor Zürich trugen Kellers „Eröffnungsgesang zum eidg. Sängerfest von 1858“ vor und, zwischen den Ansprachen, Baumgartners weitere Komposition „Ufenau“ und Hermann Suters „Heisst ein Haus zum Schweizerdegen“. Hr. Regierungsrat Dr. H. Mousson erinnert in seiner Rede zunächst daran, dass Gottfried Keller „sein irdisches Gut, die späte Frucht eines an Entbehrungen reichen Lebens, der Hochschule seines Kantons und der Eidg. Winkelriedstiftung zugewandt hat. Nutzniesserin des reichen Erbes, das der Dichter dem Zürcher Volk in seiner höchsten Lehranstalt gestiftet, ist sich die Universität der Ehrenpflicht bewusst, auch das geistige Vermächtnis, das der ganzen Welt gehört, an erster Stelle in der Heimatstadt des Meisters hochzuhalten. Sie will und darf darum die Gedanken und Gefühle, womit landauf und ab die Wiederkehr seines hundertsten Geburtstages begrüßt wird, in dieser öffentlichen Feier zusammenfassen ...“

Unsere akademische Feier gilt nicht einem Akademiker, einem Lehrer und Bildner im schulgerechten Sinne, und doch einem doctor philosophiae, wie Zürichs Hochschule keinen bessern ernannt hat. Dem der satzungsgemäss Weg zur heissersehnten höhern Bildung verschlossen ward, er hat auf schweren Wegen das hohe Ziel erreicht, vor aller Welt ein Künster des Wahren und Schönen zu sein, und, was den wenigsten vergönnt ist: die Herzen fröhlich zu machen ... Wir haben die alten Götter und Helden, die sonst diesen weiten Hof mit ihrem gipsernen Gewimmel füllen, an die Wand gerückt, um Raum zu schaffen, Licht und Luft, darin wir unserm lieben Meister Dank und Ehre zollen und sein Lied frei erschallen lassen:

Mancherlei sind unsres Volkes Gaben,
Denn auch mancherlei hat es zu tun,
Und beim harten Ringen wie zum Ruhm
Muss es einen guten Spielmann haben,
Der, wenn Sichel, Schwert und Hammer klingt,
Stets dazu die rechte Weise singt.

Als guten Spielmann seines Volkes wollen wir heute Gottfried Keller preisen. Nicht so, dass wir mit Fleiss verfolgen, wie er einst dies Volk in seiner Arbeit und bei frohen Festen im Lied begleitete und damit seinem Schaffen und Feiern eine höhere Weihe verlieh. Nein, nicht dem toten Dichter wollen wir nachgraben, vielmehr uns glücklich schätzen, dass er noch heute lebt, dass seine Weise nie so sehr die rechte war wie jetzt ...“

Was der Spielmann uns in der Zeit der schweren Sorge und Gegenwart und Zukunft zu sagen hat, wie er „das hohe Lied von der Schönheit der Welt, von der Güte der Natur“ singt, wie in der kleinen Welt, die er schildert, sich das Ganze spiegelt, wie Keller seine eigene Art zeichnet, das hebt die Rede in weiser Selbstbeschränkung aus des Dichters eigenen Worten in trefflicher Kürze hervor. „Reine abgeklärte Freude am Leben, dankbarer, beschaulicher Genuss der Gegenwart, frohe Zuversicht in den Sieg des Schönen und Wahren, Befreiung vom Falschen und Verlogenen, Bildung des Herzens und der Natur — das ist der Sinn von Gottfried Kellers Weise, die so hell und fromm, so klar und frisch hinausklingt, und uns als des Spielmanns Seele begleiten wolle auf allen unsern Wegen...“

Seine Worte mit etwas Gottfried Keller Humor durchleuchtend folgt Hr. Prof. Dr. Adolf Frey in seiner Ansprache den Beziehungen des Dichters zur Universität: Zu ihren Füssen ist das Haus zum goldenen Winkel, wo G. Keller das Licht der Welt erblickte. Ein richtiger Hörer der Hochschule war er nie, auch wenn er hie und da sich in die Bänke setzte. Die Singstudenten unter W. Baumgartens Leitung brachten ihn der Universität näher (Maifahrt 1858); von den Studierenden (Jul. Stiefel) ging der Anstoß zur Feier seines 50. Geburtstages aus, bei der ihm die Universität auf Verlassung von Erziehungsdirektor J. C. Sieber die Würde eines Ehrendoktors verlieh. Zur Jubelfeier der Hochschule (1884) widmete G. Keller ihr eine tiefsinngige Kantate; Studenten sollten seine Asche der Limmat übergeben, und der Universität vermachte er das Erträgnis seiner Schriften. „Das war freilich ein Schatz aus dem goldenen Winkel. So wurde der Dichter, der auf Erden so oft gehungert, der Wohltäter unserer Universität, wie kein Privatmann es war. Zum andern Erben setzte er die Winkelriedstiftung ein, weil er dem Vaterland niemals Dienst geleistet ... Ihm galt es für etwas Selbstverständliches, das Vaterland gegen äussere und innere Feinde mit der Waffe zu verteidigen.“ An den Zauber seiner Briefe und die Eigenart seines Wesens erinnernd, lässt der Redner Keller mit seinen Meistergestalten im Geist an uns vorüberziehen, um dann also zu schliessen: „Die Unsterblichen bleiben der Menschheit unverloren. Niemand kann die Herrlichkeit seiner Werke rauben, den goldenen Humor, die erschütternde Tragik, den Glanz der in Fülle behaglich ausgebreiteten Welt, den körnigen Klang seiner Lieder. Und niemand vermag uns sein Bild und Gedanken zu entreissen. Unbeirrt, fest und männlich steht er da, ein Mahner und Berater, ein Hüter und Warner. Und heute, wo die Grundfesten unseres Staates beben, wo alles wankt, der Erdboden sich auftut und hergebrachtes Recht, hergebrachte Ordnung zu verschlingen

droht, heute richten sich immer mehr Augen nach ihm. Vergangene Jahrhunderte blickten zum Grossmünster empor. Dort sitzt der oberste Richter, das Schwert über den Knie. Wir aber blicken empor zum Bilde Gottfried Kellers. Wir grüssen und verehren in ihm den Sänger und den Richter.“ Und dann rauschten die Akkorde „O mein Heimatland“ durch die lichtvolle Halle.

Nachmittags vereinigte sich die Festgemeinde zu einer Seefahrt, während der die Studierenden beider Hochschulen einen farbenfrohen Zug durch die Stadt veranstalteten, der vor dem Stadttheater Halt mache. Der Rektor der technischen Hochschule, Hr. Dr. E. Bossard, feierte Gottfried Keller als Erzieher, der uns aufruft zur Pflicht, zur Wahrhaftigkeit und gegenseitigem Verstehen: Freundschaft in Freiheit. Nochmals ergänzten die Studentenfarben in den Baumschatten des Bauschänzli, wo die Freude verklang.

In der abendlichen Keller-Feier des Lesezirkels Höttingen in der Tonhalle sprachen der Bundespräsident, Hr. Ador, der die Zeitsorgen der Stadt Zürich und die Völkerbundsfrage berührte, und Hr. Regierungsrat Dr. Wettstein, der in G. Keller den politischen Dichter feierte, der mit dem Volke lebte. Den Schluss bildete die späte Aufführung des Festspiels „Johannisnacht“, das G. Keller 1876 der Zunft zur Schmieden zur Becherweihe gewidmet hatte. Vielleicht mehr nach des Dichters Sinn als die „Landsgemeinde“ — 10 Fr. Eintritt — in der Tonhalle Zürich war die Volksfeier in seiner Heimatgemeinde Glattfelden vom Sonntag (20. Juli). An dem Scheuchzer Haus, wo G. Keller seinen Jugendtraum geträumt, wurde eine Marmortafel enthüllt, welche die Worte enthält „Hier im Hause seines Oheims, des Arztes Joh. H. Scheuchzer, empfing Gottfried Keller Jugendindrücke für seinen Grünen Heinrich.“ Hr. Nationalrat Fr. Bopp hielt eine markige, mit Männerchor-Vorträgen umrahmte Volksrede, die mit einer poetischen Huldigung des Bülacher Volksdichters an den grössten Schweizer Dichter schloss.

Die Tagesblätter des ganzen Landes widmeten Gottfried Kellers Gedenken literarische Artikel oder ein besonderes Gedächtnisblatt. Die katholischen Zeitungen, vorab das „Vaterland“, Luzern, machten ihre Vorbehalte gegenüber dem ungläubigen Dichter; sie werden nicht verhindern, dass auch katholische Leser an dem Erzähler Gottfried Keller noch lange ihre Freude haben. Einen würdigen Schluss erhält die Gottfried Keller-Feier durch die Gottfried Keller-Ausstellung in der Zentralbibliothek Zürich. (Bis September, Samstag Nachmittag und Sonntags frei, sonst 1 Fr. Eintritt.) Ausser den Bildnissen Kellers vereinigt die Ausstellung die Siebensachen aus seinem Arbeitszimmer, seine Bibliothek, Manuskripte, Tagebücher, Ratsprotokolle und Briefe (Schenkung der Stadt Wien), Erstdrucke und verschiedene Ausgaben seiner Werke, sowie die Zeichnungen und Gemälde des Malers Gottfried Keller, Urkunden und Ehrengaben, die ihm zu teil wurden. Eine sehenswerte Ausstellung wie die in der Meise.

Nun die Feststunde verrauscht ist, lasst uns Gottfried Keller lesen, lasst uns arbeiten und froh sein. „Nicht im Feld und auf den Bäumen, in den Herzen muss es keimen, wenn es besser werden soll.“

Fortbildungskurs der thurg. Sekundarlehrer.

Eine überaus arbeitsreiche, aber auch gewinnbringende und in verschiedenster Hinsicht mächtig anregende Woche brachten die Julitage vom 14. bis 19. ds. den thurgauischen Sekundarlehrern. Im prächtigen Heim der Sekundarschule Weinfelden antworteten am Montagfrüh alle 51 angemeldeten Teilnehmer auf den Appell. Die Beteiligung war außerordentlich gross, absolut und relativ, waren doch 82% aller Sekundarlehrer und 94% all derer, die im Fache des Französischen unterrichten, zu dem Kurs erschienen, obschon kein Obligatorium bestand. Die hohen Erwartungen und das gespannte Interesse, die der Veranstaltung allseits entgegengebracht wurden, sind in keiner Weise enttäuscht worden; man darf füglich sagen, dass hoch gespannte Forderungen restlos zu ihrem Rechte gekommen sind. Dass

nicht nur in den Reihen der Lehrerschaft selbst, sondern auch unter den Mitgliedern des Inspektorates reges Interesse an der Sache bestand, ergab sich aus den sehr zahlreichen Besuchen der HH. Inspektoren. Als gastierender, im Kreis seiner früheren Kollegen hochwillkommener Teilnehmer arbeitete bis zum letzten Kurstag eifrig mit der Landesschulinspektor von Appenzell A.-Rh., Hr. Scherrer.

Die Leitung des 30stündigen Kurses war den HH. Hans Hoesli, Zürich, für den phonetisch-methodisch-praktischen Teil (20 Stunden) und Prof. Dr. Henri Mercier, Genf, für den Teil der Conférences übertragen worden. Der ganze Verlauf des Kurses hat bewiesen, dass die Wahl beiderseits eine sehr glückliche gewesen. Hr. Hoesli bewies in seinen theoretischen Ausführungen die Vorteile der direkten, auf phonetischer Grundlage arbeitenden Methode, wie er sie in muster-gültiger Weise in seinem für den Kanton Zürich obligatorisch erklärten Lehrmittel niedergelegt hat. In sieben Probelektionen — zwei mit Schülern der 6. Primarklasse, eine mit der 1., drei mit der 2., eine mit der 3. Sekundarklasse — wurde in überraschend einleuchtender, den hervorragenden Praktiker verratenden Weise das Theoretische in Schularbeit umgesetzt. Die Art und Weise, wie die dem Lehrenden durchaus fremde Schülerschaft auf die Sache einging, war herzerfreudig und hat manchen bisherigen Skeptiker zum begeisterten Anhänger der direkten Methode bekehrt. Auf ebenso fruchtbaren Boden fielen die zehn Vorträge, die Hr. Prof. Dr. Mercier seinen „Kursschülern“ über westschweizerische Literatur und Folkloristik bot. Mit echt romanischem Esprit und dramatischer Verve vorgetragen, auf tiegründigem Patriotismus aufbauend, haben diese Conférences allen Teilnehmern das Verständnis für unsere welschen Miteidgenossen so recht eigentlich nahe gebracht. Die Thematik der durchwegs vom ersten bis zum letzten Wort spannenden Darbietungen waren folgende: 1. Introduction. Le milieu romand. La littérature de la Suisse romande a-t-elle une originalité propre? 2. Le folklore de la Suisse romande. Les services qu'il a rendus et qu'il peut rendre à la littérature. 3. Quelques poètes et conteurs pour l'enfance et la jeunesse en pays romand. 4. Rodolphe Toepffer. La Genève de Toepffer; la Genève d'aujourd'hui. 5. La poésie de la Suisse romande au XIX^e siècle: romantiques, parnassiens, modernes. 6. Alexandre Vinet et Henri Frédéric Amiel. 7. Eugène Rambert et la littérature alpestre. 8. Marc Monnier-Philippe Monnier. 9. Edouard Rod. 10. Romanciers et conteurs contemporains. Conclusion.

So wurde denn von der ersten bis zur letzten Stunde, vom jüngsten, flaumbärtigen Kursisten bis zum Kollegen in grauen Haaren mit dem Eifer der Begeisterung gearbeitet, zur sichtlichen Freude der beiden unermüdlichen Kursleiter. Die Kursorganisation hatte aber außerdem dafür gesorgt, dass auch die Abende zu Nutz und Frommen unserer Bestrebungen angewendet werden konnten. Spaziergänge in die schöne Umgebung Weinfeldens gaben Gelegenheit, in freier Geselligkeit Umfrage und Aussprache zu halten über eine Reihe im Vordergrund des Interesses stehender Standes- und Schulfragen. Die Winke und Anregungen, die dabei von Seiten der HH. Kursleiter fielen, fanden freudigen Anklang und regten zu mannigfachen Parallelen und Vergleichen an. Der Mittwoch Nachmittag war einer historischen Exkursion gewidmet; er führte nämlich die Kursisten fast vollzählig nach dem historischen Kleinod des Mittelthurgaus, nach dem prächtigen Schlosse Altenklingen hinter Märstetten. Diese seit Jahrhunderten als Fideikommiss im Besitz der St. Galler Familie Zollikofer befindliche uralte Ritterburg ist seit einiger Zeit — nach mehrmaligen gründlichen Renovationen und Umbauten — vom gegenwärtigen Senior der Familie bewohnt, der in sehr anerkennenswerter Liebenswürdigkeit alle Räume des an historischen Schätzen sehr reichen Herrensitzes zur freien Besichtigung öffnete. Hr. Pfarrer Michel in Märstetten, ein eifriger lokaler Geschichtsforscher, hielt einen kurzen, aber sehr prägnanten einleitenden Vortrag über die Geschichte des Schlosses, die bis ins früheste Mittelalter, sogar bis zur Völkerwanderung zurückreicht. Der genussreiche Nachmittag wird gleichfalls mit zu den unvergesslichen Kurserinnerungen für jeden Teilnehmer gehören,

Der offizielle Schlussakt am Freitag Abend vereinigte Kursleiter und Teilnehmer zu einigen Stunden echt kollegialer Gemütlichkeit und Geselligkeit. Es war gleichzeitig eine bescheidene Gottfried Keller-Feier am Vorabend seines 100. Geburtstages. Der ganze ideale Schwung, der in der Arbeit beider Kursleiter lag, atmete so sehr Gottfried Keller'schen Schweizergeist, dass eigentlich der Kurs an sich fast so etwas wie eine Ehrung unseres grössten Dichters genannt werden darf, obschon er durchwegs französisch gehalten wurde. Getragen vom Bewusstsein, schöne, unvergessliche, reiche Frucht versprechende Stunden und Tage gemeinschaftlicher idealer und doch praktischer Arbeit hinter sich zu haben, nahm man Samstag nachmittags von den Kursleitern und hernach von einander Abschied. Die Früchte dieses Kurses bestehen sicherlich nicht bloss in einer Neubelebung und Umgestaltung des Französisch-Unterrichts vielleicht an allen, jedenfalls aber an einer Grosszahl unserer Sekundarschulen, sondern es hat derselbe auch die kollegialen Bande zwischen Jung und Alt wieder enger geschlossen. Der Kurs hat damit mehr als bloss seinen eigentlichen engern Zweck erfüllt; er hat aber auch in gar vielen Teilnehmern die lebhafte Sehnsucht darnach geweckt, wieder einmal an Ort und Stelle selbst die feine, formvollendet französische Sprache zu hören und zu sprechen und Land und Leute unserer lieben Westschweiz zu studieren. Den beiden Herren Kursleitern aber sei auch an dieser Stelle der aus tiefstem Herzen kommende aufrichtige Dank aller Kursteilnehmer ausgesprochen. Die Herren Hoesli und Mercier werden in den Herzen der thurg. Sekundarlehrer in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

... u.

Glarner-Korrespondenz.

Die Lehrerkonferenz (24. Juni in Linthal) wurde durch ein gediegernes Wort des Präsidenten, Hrn. Emil Zweifel, Schwanden, eröffnet. Er gedenkt der Landsgemeinde vom 11. Mai 1919 mit ihren schulfreundlichen Beschlüssen über das Besoldungsgesetz für die Lehrer, die Finanzierung der glarnerischen Schule, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in Sekundarschulen, sowie den Auftrag zur Revision des Schulgesetzes und einer Vorlage über die Kantonschule für 1920. Der Artikel 10 des Besoldungsgesetzes (Nebenbeschäftigung der Lehrer) aufgreifend, warnt er die Lehrer, selbst solche Stellungen aufzugeben, für die sie als Bürger volle Berechtigung haben. Vor allem soll aber jeder Lehrer den Grundsatz hoch halten, dass sein Hauptwirkungsfeld die Schule sein und bleiben muss. Hr. Zweifel entbietet besonders Gruss den Gästen, den HH. Erziehungsdirektor Späty, Schulinspektor Dr. E. Haftner, Pfarrer Dr. G. Heer und Schulpräsident Stüssi-Elmer, ebenso den Lehrerveteranen, die den jungen Pädagogen als Vorbild im Konferenzbesuch dienen können.

Nach Genehmigung des Protokolls (Hr. M. Dürst, Glarus) und der Vereinsrechnung (Hr. J. Schindler, Glarus) gedenkt der Vorsitzende mit bewegten Worten der acht Kollegen, die seit der Versammlung vom 3. Juni 1918 verstorben sind (Grippe); eine noch nie vorgekommene Zahl in so kurzer Zeit. Die Anwesenden ehrten die Verstorbenen in üblicher Weise. Als neue Mitglieder wurden sechs junge Lehrer aufgenommen.

Nun folgte als Hauptreferat der Vortrag von Hrn. Prof. A. Baumgartner in Zürich „Über die geschichtliche Entwicklung unserer Buchstaben“. Es war eine interessante, höchst lehrreiche Darbietung, die mit zahlreichen Darstellungen auf der Wandtafel begleitet war. Bruchstücke daraus wiederzugeben, geht nicht an und eine weitläufige Wiedergabe verbietet der Raum. Übrigens kennen die Leser der S. L. Z. bereits den Standpunkt und die Anschauungen des verehrten Lektors. Wenn Prof. Baumgartner am Schlusse seines trefflichen Vortrages noch von der Untugend der unleserlichen Schriften sprach, so konnte dies uns Lehrer nur ermahnen, bei unseren Schülern stets auf korrekte Buchstabenformen zu halten und dies auch zu üben (Wandtafel). Lebhafter Beifall belohnte den Vor-

tragenden — unsern Landsmann, auf den wir stolz sind — für die dargebotenen Aufklärungen.

Hr. Präsident Zweifel führte sodann das Arbeitsprogramm an: 1. Der provisorische Lehrplan für die gewerbliche Fortbildungsschule und 2. Revision des Schulgesetzes. Unter den Mitteilungen wurde zur Kenntnis gebracht, dass auch die S. L. Z. sich genötigt sieht, ihr Abonnement um 3 Fr. zu erhöhen; wenn das ein bisschen rückwirkend ist, so werden das alle begreifen, die sich ja die Besoldung rückwirkend wünschten. Beim Mittagstisch kam Hr. Schulinspektor Dr. Haftner auf eine Broschüre zu sprechen, die Hr. Prof. A. Baumgartner verfasst hat, betitelt: Über unsere Schrift. Sowohl aus dieser Veröffentlichung, wie aus dem Vortrag schliesst er, dass Hr. Baumgartner der Frakturschrift den Vorzug für die Schule gibt. Es ist ein Stück Eigenart, das in ihr erhalten bleibt. In unserer Zeit ist es doppelt wichtig, so viel wie möglich noch zu retten, was zu retten ist. Die nächste Zeit bringt ohnehin die Gefahr, dass die Neutralen auf die Seite gedrückt werden. Möge das freie Schweizertum treu bewahrt werden. Hr. Erziehungsdirektor Späty hebt hervor, wie in allen Beschlüssen der letzten Landsgemeinde der Leitgedanke sich geltend gemacht habe: Mehrbeteiligung des Staates am Schulwesen. Sodann spricht er von der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes und den Beratungen über die Kantonsschule. Auch die Lehrerschaft möge hierüber tagen. Gemeinsame Mitarbeit von Behörden und Lehrerschaft sei unsere Lösung. Zum Schlusse gedenkt Hr. R. Tschudi sen., Glarus, der grossen Arbeit, die von den Vorständen des Lehrervereins und der Lehrerkasse im verflossenen Vereinsjahr für das Besoldungsgesetz und die neuen Kassastatuten geleistet wurde. Die Versammlung schloss sich mit Beifall dem Danke an.

Nachschrift. In seiner Sitzung vom 10. Juli hat der Regierungsrat einen ausserordentlichen Beitrag an die Lehrerkasse von 5000 Fr. beschlossen. Der weitergehende Wunsch der Kasse, 1920 u. ff. einen Beitrag von 8000 Fr. zu erhalten, muss im Budget 1920 vom Landrat beschlossen werden.

Das pädagogische Ausland.

X. In Deutschland ringt die Schule nach neuen Einrichtungen und mehr Bewegungsfreiheit. Die Verfassung des Reiches wird ähnlich der schweizerischen Bundesverfassung einige allgemeine Grundsätze über das Verhältnis von Schule und Kirche (Religionsunterricht) und die Mindestanforderungen der Volksbildung festlegen; darüber hinaus sind die Einzelstaaten im Schulwesen selbständig. Jede der jungen Republiken geht daran, ihr Schulwesen durch ein neues Schulgesetz den veränderten Verhältnissen gemäss umzuschaffen. In Baden ruft der Unterrichtsminister die Lehrerschaft zur Mitarbeit (Lehrerausschüsse) auf. Bayern greift auf das Lehrergesetz zurück, das der Krieg unmöglich machte, stellt es aber auf neue Grundlagen. Der Schulgesetz-Entwurf des Ministeriums Hoffmann (Unterrichtsminister und Präsident, früher Lehrer in Kaiserslautern) ordnet die Besoldung der Lehrer und den Schulbedarf. Während das Schulgesetz des Herrn v. Knilling (1914) die Gemeinde zum Träger der Schullasten (Besoldung und sachliche Ausgaben) mache, hat nach dem neuen Vorschlag die Gemeinde für den sachlichen Bedarf (Schulhaus, Lehrmittel usw.) aufzukommen, der Staat übernimmt den persönlichen Bedarf (Besoldung), doch so, dass jede Gemeinde für eine Lehrstelle 1400 M. Zuschuss zu leisten hat, wozu sich die Wohnung oder die verschiedenen grossen W-Erschädigung gesellt. Die Schule bleibt Gemeindeanstalt, der Lehrer wird Staatsdiener. Der Staat setzt ihn ein und versetzt ihn; Präsentations- und Vorschlagsrecht der Gemeinde sind aufgehoben. Ausser den Teuerungszulagen, die für einmal weiter gewährt werden, soll ein Hülfslehrer (prov.) oder die Hülfslehrerin 1500 M., ein (definitiv angestellter) Lehrer 2100 M. und acht Dienstzulagen von 300 M. (Endgehalt 4500 M.), eine Lehrerin 2100 M. und acht mal 225 M. (3900 M.) erhalten, ein Hauptlehrer 2700 M. (Haupt-

lehrerin 2400 M.) und die erwähnten acht Zulagen (Höchstgehalt also 5100 resp. 4200 M.). Dazu freie Dienstwohnung oder Wohnungsentschädigung. Die Gemeinden dürfen weder Besoldungs- noch Alterszulagen, noch Ruhegehalte hinzufügen. Alle Leistungen dieser Art fallen weg; einzig den Lehrern an Spezialklassen können Gemeinde-Zulagen gewährt werden. Verheiratung hat für Lehrerinnen nicht mehr das Ausscheiden aus dem Schuldienst zur Folge. Untersagt wird dem Lehrer der Mesnerdienst; er ist weder zur Aushilfe noch zur Übernahme des Chordienstes verpflichtet. Innerhalb zweier Jahren ist das bisherige Verhältnis zum Kirchendienst zu lösen, innerhalb fünf Jahren Schul- und Mesnerhaus (Lehrerwohnung) zu trennen. Die Lehrerbefördung wird vom Rentamt (Kreis) ausbezahlt; in Städten von der Stadt kasse. Naturalleistungen sind innert fünf Jahren durch Bargehalt zu ersetzen. Aufgehoben ist die Verpflichtung des Lehrers (bei Krankheit), dem Stellvertreter Wohnung, Heizung und Beleuchtung zu gewähren. Amtsstrafen (Disziplinarstrafen) stehen dem Disziplinargericht zu, dem gewählte Vertreter der Lehrer angehören. Geldbussen fallenden Wohlfahrtseinrichtungen der Lehrer zu.

Einen Fortschritt strebt das Gesetz an, indem es die Schülerzahl einer Klasse — jetzt 80 bis 100 — nach fünf Jahren auf 60 und 75, nach weiteren fünf Jahren auf 50 und 60 (ungetrennte und getrennte Schulen) herabsetzt. Nicht länger wird die Gemeinde verpflichtet, für Schulkinder (wenigstens 50) einer Bekenntnisminderheit eine eigene Schule zu errichten.

Was wird das Schicksal dieses Gesetzes sein? In der bestimmtesten Form fordern die Erzbischöfe und Bischöfe die konfessionelle Schule mit weitgehendem Aufsichtsrecht der Kirche über die religiös-moralische Erziehung der Kinder, ja das Recht der Entfernung der Lehrer. Nach der wegekannten geistlichen Schulaufsicht, die damit in schärferer Form wiederkehrt, spüren die Lehrer ganz und gar keine Lust. Im Gegenteil, schärfsten Widerstand. Auf einen Artikel, worin dem Zusammenwirken des Geistlichen und des Lehrers die Rede war, gingen der Bay. L.-Z. so herbe Briefe zu, dass die Schriftleitung schreibt: „Wie unchristlich, wie reif zum Zusammensprung muss die religiöse Gesamthaltung gewesen sein, wenn solche, und nur solche Zuschriften der Widerhall auf ein Wort des Friedens sind! Mit dieser fürchterlichen Tatsache müssen sich alle die zunächst auseinander setzen, die wirklich ernsthaft Christus wollen.“ Mit einer Tatsache haben die Lehrer zu rechnen: Das soz. Ministerium Hoffmann hat auf den 24. Mai mit dem Zentrum, hinter dem die Bischöfe stehen, verhandelt und vier Vertreter in die Regierung aufgenommen. Die Schule wird auch im neuen Bayern das Kampffeld der Parteien bleiben, vielleicht ihr Opferpreis werden wie im Reich.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Zum Rektor der Universität Bern wurde Hr. Prof. med. H. Guggisberg (geb. 1880) gewählt. — Die Universität Lausanne zählt im laufenden Sommersemester 881 Studierende (88 weibl.) und 111 Hörer. — In Zürich hält heute Hr. Dr. K. Meissner seine Antrittsvorlesung als Privatdozent der Universität über die Erforschung der grossen und kleinen Welten durch die Spektroskopie. Die Studierenden der Universität erlassen einen Aufruf zur Unterstützung armer Studenten und zur Aufnahme hungernder Wiener Studenten. — Zum Rektor der technischen Hochschule Zürich wurde Hr. Prof. Wyssling gewählt.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kt. Zürich. Richterswil, Hrn. E. B. Ruhegehaltszulage von 1200 Fr. — Kt. Aargau. Beinwil, B.: Fertb.-L. 3100—4000 Fr., Pr.-L. 2500—3500 Fr., Pr.-Ln. 2200 bis 3200 Fr., T.-Z. 400 Fr. (Led.) und 500 Fr. Böbikon, T.-Z. 500 Fr. Dintikon, T.-Z. 400 Fr. Umikon, B. 2200 Fr. (U.-Sch.) und 2500 Fr., 500 Fr. T.-Z. Zurzach, T.-Z. 1000 Fr., Auftrag an den Gemeinderat auf 1920 eine B.-Ordnung nach dem Gesuch der Lehrer (Pr.-L. 4000, Bez.-L. 5200, A.-Z. 800 Fr.) vorzulegen (Gemeindebeschluss vom 4. Juli).

Reinach, Bez.-L. 4000 bis 4500 Fr., Pr. L. 3000 bis 3500 Fr., Pr.-Ln. 2800 bis 3300 Fr., alle T. Z. von 400 Fr. (Ledge) oder 600 Fr. (Verh.). — Kt. St. Gallen. Altenrhein, G.-G. 4600 Fr., 10 A.-Z. von 100 Fr., freie W. Wattwil, Dorf, ev. G.-G.-L. prov. 3000 Fr., def. 3600 Fr., A.-Z. von 100 Fr. nach je 2 J. bis 4000 Fr., Beitr. an die Pensionskasse; Lehrerin 5/6., Arb.-Ln. 2100 Fr. Schmerikon, Pr.-L. nach def. Wahl 3000 Fr., Ln. 2500 Fr., prov. 1900 Fr., 2 A.-Z. von 200 Fr. nach je 4 J.; W. 400 Fr., für prov. L. und Ln. 250 Fr. Schmidberg, G.-G. 3000 Fr., P.-Z. 600 Fr. Rossreute L. 2800 und 400 Fr. P.-Z., W. u. H.; Ln. 2400 Fr. und T.-Z. von 100 Fr., W. 250 Fr. Au, kath. G.-G. 2800 Fr., Z. 600 Fr. (Staatsbeitrag) und T.-Z. 500 Fr. Kobelwald, Halbjahrsch. 2000 Fr. und 200 Fr. T.-Z. Widnau, kath. L. 3200 Fr., T.-Z. 200, W. 500 Fr., Ln. 2500 Fr., T.-Z. 300 Fr., T.-Z. 200 Fr., W. 300 Fr., Beitr. an P. K. Magdenau, L. 3600 Fr., Ln. 3000 Fr., 3 A.-Z. von 200 Fr. nach je 4 J. Bern-eck, Sek.-L., G.-G. 3900 Fr., 5 A.-Z. von 200 Fr. nach je 2 J., Staatsbeitrag 600 Fr., W. 500 Fr. (Led. 400), E.-G. 6000 Fr.

Basel. Der Große Rat hat letzthin in zweiter Beratung und endgültiger Fassung das Gesetz über die Fürsorge des Staates bei Unfällen und Erkrankungen seiner Bediensteten angenommen. Es wird dasselbe nach unbüttigt ablaufener Referendumsfrist noch dieses Jahr in Kraft treten. Die Leistungen des Gesetzes werden auch den festangestellten Lehrern der öffentlichen Schulanstalten gewährt. Für sie kommen im besondern die Bestimmungen des § 6 in Betracht, der festsetzt: „Erleidet ein Beamter, der nicht bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt obligatorisch versichert ist, einen Unfall (Betriebsunfall oder Nichtbetriebsunfall), so besitzt er und im Falle seines Todes besitzen seine Hinterlassenen Anspruch auf dieselben Leistungen, die dem obligatorisch Versicherten und ihren Hinterlassenen nach Massgabe des eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes zustehen, sowie auf die Ergänzung dieser Leistungen nach Massgabe eben dieses neuen kantonalen Gesetzes (Ergänzung des Krankengeldes vom ersten Tage an auf den vollen Betrag der Besoldung. Bei Ausscheiden aus dem Staatsdienste wegen Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls Ergänzung der Invalidenrente auf den Betrag, der sich unter Zugrundelegung der vollen Jahresbesoldung ergibt, auch soweit diese viertausend Franken übersteigt. Der gleiche Anspruch gilt für die Renten der Hinterbliebenen). — Bei Erkrankungen, die nicht durch einen Unfall verursacht worden sind, besitzen die Beamten Anspruch auf die volle Besoldung. Wird eine Stellvertretung notwendig, und dauert die Verhinderung länger als 360 Tage innerhalb 540 aufeinanderfolgenden Tagen, so können dem Beamten die Kosten der weiteren Stellvertretung auferlegt werden. In bezug auf die Kosten der Stellvertretung für Lehrer kommen die Bestimmungen der Ordnung für die Vikariatskassen in Anwendung. — Der nicht obligatorisch versicherte Beamte hat für seine Ansprüche bei Nichtbetriebsunfällen angemessene Prämien zu entrichten, die vom Regierungsrat in einem besondern Tarif festzusetzen sind. — Wir freuen uns dieses neuen Gliedes der sozialen Gesetzgebung unseres Kantons und erkennen darin gerne den guten Geist der Fürsorge, von dem der Staat gegenüber seinem Personal durchdrungen ist. Zu wünschen wäre, dass nach dem Beispiel grösserer und kleinerer Gemeinwesen anderer Kantone auch Basel der Schülerversicherung näher trate, wenn man der Lehrerschaft in all den subtilen Angelegenheiten der Haftpflicht endlich Klarheit und Sicherheit verschaffen will. Alle Anerkennung vor dem Wohlwollen und dem guten Willen bei Erledigung des einzelnen Falles. Doch damit ist es nicht getan. Rechtssicherheit, innere, nicht Buchstabengerechtigkeit, muss im Interesse der Schule wie des Elternhauses verlangt werden, besonders wenn man bedenkt, welch anfechtbare Auffassung über die Haftpflicht von Staat und Lehrerschaft bei Schülerunfällen in dieser und jener einflussreichen Amtsstube vorhanden ist. Die Auffassung, dass der Schulzwang eine Versicherung der Schüler vor den Folgen schädigender Einflüsse des Schulbetriebes nicht rechtfertige, so wenig der Staat eine Haftung zu übernehmen brauche, weil er die Schulen betreibe und die Ge-

fährdung hervorruet, dieser starre Rechtsstandpunkt verträgt sich wohl heute kaum mehr mit dem sozialen Empfinden des ganzen Volkes.

m. b.

Bern. Das städtische Gymnasium in Bern hatte Ende des Schuljahres 1918/19 im Progymnasium 696 Schüler (51 Mädchen), in der Handelsschule 125 (1), in der Realschule 193, in der Literarschule 285 (50) d. i. zusammen 1299 Schüler (104). Die Anmeldung der neuen Schüler durch die Primarlehrer hat wohl den Rückgang (von 208 auf 168) der Schülerzahl und die höhere Aufnahmefähigkeit (90 gegen 72,6%) zur Folge gehabt. Dem Schulbeginn um 8 Uhr (Sommer) stellt der Schwimmunterricht ein Hindernis; ob drei oder vier Schulzeugnisse im Jahr, ist noch nicht festgelegt; ungelöst ist auch die Umgestaltung der Handelschule und die Reformpläne der Literaturschule. Mit dem Neubau wird der Lehrplan der Realschule geändert werden, wegen Raumangst war das Chemische Praktikum unmöglich. Wenn 64 bis 67% der Schüler an Grippe litten, so ist begreiflich, dass auch die Vikariatskasse der Lehrer stark mitgenommen wurde. Reichlich sind die Zuweisungen durch Geschenke an die Schulsammlungen und einladend die angeführten Schulreise-Touren.

— **Biel.** Am 5. Juli feierte Hr. Aug. Joray, Lehrer der obersten französischen Mädchen-Primarklasse sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Seine Kollegen hatten es sich nicht nehmen lassen, den Tag festlich zu begehen, und so fand denn die Feier, zu der die städtischen Behörden sowie die Direktion des Unterrichtswesens Abordnungen schickten, im Grand Hotel in Magglingen statt. Als Vertreter des Gemeinderates sprach Hr. Stadtpräsident Leuenberger, für die Schulkommission deren Präsident. Hr. Pfr. Absenger und im Auftrage der Direktion des Unterrichtswesens Hr. Schulinspektor A. Gylam, der selber, ein Schulpfarrer ist und über vierzig Jahre als Inspektor amtiert. Dem Jubilar wurden von allen Seiten Beweise wärmster Sympathie zuteil.

m.

Graubünden. Mit der Schlussfeier der Kantonschule (5. Juli) verband Hr. Dr. C. Jecklin, der als Rektor von 1907 bis 1919 geamtet hat, seine Abschiedserklärung aus dieser Stellung, indem er einen Rückblick warf auf die Freuden und Sorgen des Rektorats. Hr. Erziehungsdirektor Walser dankte dem Scheidenden Rektor für seine treuen Dienste, zugleich die Schüler auf den Wert der freudig geleisteten Arbeit hinweisend. Für die Lehrerschaft sprach Hr. Prof. Felix. Darauf setzte der Schülerchor ein, und hinaus ging's in die Ferien.

Luzern. In der nächsten Grossrats-Session (28. Juli) wird die seit Mai verschobene Besoldungsordnung für Volks- und Mittelschullehrer erledigt werden. Die grossrätliche Kommission beantragt, die Begehren der Volksschullehrerschaft betr. die Barbesoldung zu befriedigen. Primarlehrer: 3200—4400, Sek.-Lehrer: 4000—5200 Fr. (dazu 400 Fr. Holz- und Wohnungsentschädigung). Die Eingabe des Vorstandes der Kantonalkonferenz verlangte zwischen Primar- und Sekundarlehrer einen Unterschied von 600 Fr. (bisher 400 Fr.); der am 10. Juli gegründete Sekundar-Lehrerverein leitete an die Kommission das Begehr um ein Mehr von 800 Fr.; auch dieser Wunsch ist erfüllt. Was der einzelne weder in der Kommission noch im Rate zustande gebracht hätte, hat die Organisation erreicht. Im Rate wird auf die nicht erfüllten Postulate hinzuweisen sein, die auf dem Dekretswege nicht geregelt werden können: bei gutem Willen der Behörde findet sich auch ein anderer Weg, um z. B. die Lehrer der Bürgerschule besser zu honorieren. Zu den ob erwähnten Ansätzen wird eine Familien- und Kindersteuerungszulage treten, die ebenfalls die kommende Grossratssitzung festsetzt. — Hr. Schuldirektor und Erziehungsrat Dr. Zimmerli ist zum Stadtpräsidenten von Luzern gewählt worden. Hr. Rektor Dr. Hofstetter in Kriens, ein verdientes Vorstandsmitglied der Sektion Luzern des S. L. V., ist Gemeindepräsident geworden. Hr. Hofstetter wird erfreulicherweise das Rektorat beibehalten.

w.

Neuchâtel. Le 7 juin le corps enseignant secondaire du canton a tenu une assemblée générale extraordinaire au Champ du Moulin (Gorges de l'Areuse). — Un premier point sur lequel la discussion porta fut la représentation du corps

enseignant aux commissions scolaires, car dans la plupart des communes du canton cette représentation n'existe pas encore. A la Chaux-de-Fonds et au Locle les expériences faites sont tout à fait favorables à cette pratique, par laquelle le contact entre l'école et l'autorité s'établit très facilement et pour le bien de tous. Aussi l'assemblée décide de revendiquer cette représentation dans toutes les communes du canton. Il va sans dire que les délégués du corps enseignant n'ont que voix consultative dans les délibérations des commissions scolaires.

La question de la *cantonalisation* de l'enseignement secondaire et gymnasial ne rencontra pas la même sympathie de la part de l'assemblée; elle fut renvoyée au comité pour étude. Actuellement l'enseignement secondaire est entièrement du ressort des communes; de cette sorte il y a autant de programmes, de manuels, de conceptions différentes qu'il y a de communes avec école secondaire. Les communes gardent jalousement ce droit de pouvoir organiser leur école selon les exigences et les particularités du lieu. L'école cantonalisée, c'est à dire à la charge de l'état, fera évidemment l'objet d'une réglementation uniforme dans tout le canton. Une chose est certaine, c'est qu'au point de vue du développement de l'enseignement secondaire la cantonalisation s'impose à bref délai, car bien de communes se trouveront dans l'impossibilité matérielle de subvenir aux nouvelles dépenses sans l'intervention plus efficace du canton (aujourd'hui les communes supportent le 60%, l'état subventionne avec le 40% les dépenses de l'enseignement secondaire). On agite le spectre de l'uniformité du programme (qui certes sera assez large pour permettre d'adapter l'école au milieu des différentes régions du canton) ainsi que celui de l'inspecteur de l'enseignement secondaire, car il y en aura, l'état voulant non seulement payer, mais aussi contrôler. Ce sont évidemment des critiques très faibles pour se tenir vis-à-vis des nombreux avantages qu'apportera une cantonalisation intelligente et bien organisée. — L'assemblée a voté la résolution (en rapport avec cette question) de demander aux autorités intéressées la représentation du corps enseignant secondaire dans les commissions législatives chargées de l'élaboration de la loi secondaire et des règlements d'application.

La question des *traitements* a réuni tous les suffrages en ce sens qu'en raison du coût de la vie il faut exiger aujourd'hui au minimum le 100% de ce que les traitements étaient en 1914. Les allocations de renchérissement sont notamment insuffisantes et trop inégales dans les différentes localités pour rétablir la situation du corps enseignant. Celui s'est trop longtemps contenté d'enregistrer l'augmentation des prix et d'en subir les conséquences désastreuses. D'autant plus il se sent aujourd'hui en droit d'exiger du pays, qui fait tout d'égalité avec ses institutions scolaires, que le corps enseignant soit placé dans des conditions matérielles dignes de sa situation dans la vie publique. Le corps enseignant secondaire du canton de Neuchâtel est d'autant plus mal placé qu'il n'existe pas une caisse de retraite officielle. Les traitements, la retraite etc. sont évidemment des choses qui se régleront difficilement partout d'une façon équitable tant que l'école secondaire reste du ressort des communes. La caisse de retraite privée du corps enseignant secondaire (100 adhérents) a évidemment beaucoup de peine à servir une rente convenable, et elle coûte très chère aux membres assurés, vu leur petite, mais vaillante phalange.

Le mardi 10 juin a vu se réunir en assemblées de district les membres du corps enseignant primaire. A la Chaux-de-Fonds se sont réunies les sections de la Chaux-de-Fonds, du Locle et du Val de Ruz pour discuter la réorganisation du fonds de retraite en vue d'une augmentation de la rente annuelle, ce qui entraînera automatiquement l'élévation de la cotisation des membres. Cette réorganisation, ainsi qu'une amélioration de la caisse de remplacement dont dépend le sort des remplaçants ne sera possible qu'à la condition que les traitements soient revus à fond. Aussi le comité a-t-il été chargé de faire de pressantes et d'énergiques démarches auprès des autorités cantonales et communales afin d'assurer aux maîtres et maîtresses primaires des traitements les mettant à l'abri du gêne et de la misère qui la suit de près.

— Dans les autres assemblées il fut voté de semblables résolutions.

Espérons que le canton de Neuchâtel possède suffisamment de clairvoyance pour faire droit aux revendications plus que justifiées des corps enseignants primaire et secondaire.

Schaffhausen. Die zweite Lesung des Besoldungsgesetzes im Grossen Rat (30. Juni) hat der Lehrerschaft noch etwas eingetragen. Zunächst wurde den Hinterlassenen der Lehrer der gleiche Besoldungsnachgenuss wie für die Beamten zuerkannt. Eingaben des Kant. L.-V. ersuchten um eine Anfangsbesoldung von 4000 Fr. für die Primar- und 5000 Fr. für die Reallehrer. Der Finanzdirektor, Hr. Altorfer, meinte, man müsse mit dem Volk rechnen; statt auf die grossen Kantone dürfe man zum Thurgau hinüberblicken. Für die Eingabe der Lehrer sprachen die HH. G. Meier, Kübler, Schlatter, Meier-Lanz, Reg.-Rat Waldvogel (wenigstens 200 Fr. mehr), Ruh und Dr. Moser, der an den Zug gegen die geistigen Arbeiter erinnert, selbst die geistige Arbeit höher einschätzt, indem er den Lehrern, die lang genug zurückgesetzt waren, entgegenkommen will. Sollte nicht die Stadt den Lehrern der Kantonsschule eine Zulage gewähren? Mit allen gegen 6 Stimmen entscheidet der Rat für 4000 Fr.; nur zwei Stimmen wollen an 3600 Fr. (erste Lesung) festhalten. Ohne Gegenwort wird die Besoldung der Reallehrer auf 5000 Fr. angesetzt. Die Arbeitslehrerinnen erhalten 100 Fr. für die Jahrestunde (Bolli für 120 Fr.). Die Kantonsschullehrer wünschen 6800 Fr. Anfangsgehalt; die Kommission ist nach Vorlage für 6300 Fr.; Dr. Brütsch, Dr. Moser und Erziehungsdirektor Grieshaber machen Vergleiche und wollen den Lehrern entsprechen. Die 6800 Fr. werden angenommen. Tags darauf überkam der „Greuet“ einige Mitglieder. Hr. Rupli wollte durch einen Zusatz dem Grossen Rat die Revision des Gesetzes überbinden, wenn wieder normale Zeiten da seien. Nach einem Geplänkel liess er den Antrag fallen. Zu reden gab die Aufnahme der Pflichtstundenzahl der Lehrer ins Besoldungsgesetz; es blieb bei der Vorlage, welche die Stundenzahl festlegt. Mit allen gegen eine Stimme heisst der Rat das Gesetz gut. Der Vizepräsident mahnt die Kantonräte, auch zu Hause dafür einzustehen und kleinliche Bedenken zu verscheuchen.

— Am 1. Juli stimmte der Grossen Rat einer Motion zu, welche die Gründung einer hauswirtschaftlichen Schule anregt. — Der Stadtrat von Schaffhausen bestellte eine Kommission zur Einführung von Volkshochschulkursen.

St. Gallen. ◎ Stadt. Die Gemeinderatskommission für die Besoldungsordnung der städtischen Beamten hat in der zweiten Lesung des Beschlusses-Entwurfes die Lehrerbewilligung nochmals etwas erhöht. Der Gemeinderat hat diese Erhöhung einstimmig bewilligt, so dass die Gehalte nach der neuen Ordnung betragen: für Primarlehrer 4200—6600 Fr., Primarlehrerinnen 3800—5800 Fr., Sekundar- u. Reallehrer 5200—7600 Fr., Sekundar- und Reallehrerinnen 4800—6800 Fr., Fachlehrerinnen 3800—5800 Fr., Arbeitslehrerinnen 3200—5200 Fr., Lehrerinnen an der Frauenarbeitsschule 3600—5600 Fr., Gewerbeschullehrer 5200 bis 7600 Fr., Kindergärtnerinnen 2400—4000 Fr. Die Steigerungen erfolgen alljährlich auf 1. Januar und machen je den 16. Teil des Unterschiedes zwischen Mindest- und Höchstgehalt aus. Bruchteile von über einem halben Jahr werden als ein ganzes Jahr angerechnet. Die Übergangszeit wurde in der zweiten Lesung um ein Jahr gekürzt, so dass das neue Regulativ auf 1. Januar 1921 voll in Kraft tritt. Bis dahin erhält jede Lehrkraft eine Zulage von 1000 Fr. zum bisherigen Gehalte und unter drei Malem vom 1. Januar 1919 an eine jährliche Gehaltssteigerung, die einem Drittel der Differenz zwischen dem um 1000 Fr. erhöhten Bezügen und dem Gehaltsanspruch bei vollem Inkrafttreten des neuen Regulativs ausmacht. Ein Primarlehrer z. B., der das Maximum erreicht hat, erhält für 1919 4400 + 1000 Fr. + 400 Fr. = 5800 Fr., für 1920 6200 Fr. und vom 1. Januar 1921 an 6600 Fr. Dazu kommen für das Jahr 1919 noch Teuerungszulagen (mindestens 400 Fr. Familienzulage und 200 Fr. Kinderzulage). Pensionierte Lehrer erhalten 400

Fr. Zulage, Witwen 300 Fr. und Waisen 200 Fr. Bisher bezogen die Lehrer ausser diesen von der Stadt ausgerichteten Zulagen noch die kantonalen Teuerungszulagen. Das hat beim Personal der politischen Gemeinde den vielleicht nicht unberechtigten Gedanken an Ungleichheit erregt, so dass beschlossen wurde, die kantonale Zulage müsse mit der Gemeindezulage verrechnet werden. Hoffentlich gilt dieser Ausgleich nur für das zweite Semester 1918, nicht auch für die schon bezogenen Zulagen des ersten Semesters. — Die kantonalen Teuerungszulagen für das 1. Semester sind am 30. Juni, also ausgerechnet am letzten im Grossratsbeschluss vorgesehenen Tage ausbezahlt worden.

Thurgau. Der Grossen Rat hat ein Regulativ für die Besoldung der Lehrer an der Kantonsschule und am Seminar aufgestellt, das folgende Ansätze enthält: Anfangsgehalt 6000 bis 6500 Fr. mit jährlich 200 Fr. Zulage bis zum Maximum von 8500 Fr.; in besondern Fällen kann das Maximum auf 9500 Fr. erhöht werden. Der Rektor der Kantonsschule und der Seminardirektor beziehen eine Zulage von 1200 Fr. nebst Entlastung von einer Anzahl Unterrichtsstunden. Der Konrektor der Kantonsschule erhält 400 Fr. Eine Altersrente wird vom 65. Altersjahr an mit Hülfe des Staates bis auf die Hälfte der zuletzt bezogenen Besoldung ausgerichtet.

Gleichzeitig wurden die Besoldungen für das Personal der thurgauischen Krankenanstalten geregelt. Ein Maschinist und Chauffeur, ein Gärtner erhalten 3400 bis 4800 Fr., Heizer, Bäcker 2800 bis 4200 Fr. Die Besoldung des Portiers im Asyl St. Katharinental wurde mit 4200 Fr. zu niedrig befunden und zeitgemäss auf 4400 Fr. erhöht. — Als im Grossen Rat über die Erhöhung des Minimums der Lehrerbewilligung von 2400 auf 2500 Fr. abgestimmt wurde, blieben etliche Staatsmänner sitzen. — Wie sehr die Lehrerschaft noch unter dem Drucke der Teuerung steht, bewiesen die zahlreichen Anfragen, die Zeichen der Erbitterung und Empörung in der Lehrerschaft, als man in Frauenfeld die Auszahlung der Dienstalterszulagen mehr als drei Monate über den Verfalltag hinaus verzögerte, dann allerdings vom 7. Juli an gleich für das erste Semester ausbezahlt. Einen Dämpfer brachte dann allerdings die Berechnung der Unterrichtsstunden an der obligatorischen Fortbildungsschule mit 3 Fr. statt 2½ im letzten Jahre. Doch wäre die Wiederholung eines derartigen Experimentes im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Lehrerschaft und Behörden nicht ratsam. Es darf auch erwartet werden, dass die Zulagen für die Lehrer an Gesamtschulen nicht erst gegen den Schluss des Jahres ausbezahlt werden. Für das Jahr 1919 sind sie noch ein Notpfennig. Gewisse Erscheinungen, wie die Verweigerung der beantragten Besoldungserhöhungen in Steckborn, Weinfelden, Amriswil (hier Teuerungszulagen statt Mehrbesoldung) deuten darauf hin, dass die Lehrer einen noch so bescheidenen Rückgang der Preise zu spüren bekommen werden. Wo die Gemeinden die Besoldungen noch nicht geregelt haben, sollte es möglichst bald geschehen. -d-

Zürich. Erziehungsrat. An Privatdozenten und nicht dem akademischen Lehrkörper angehörende Dozenten werden an der Universität für das Wintersemester 1919/20 im ganzen 28 Lehraufträge erteilt; an der philosophischen Fakultät I werden Kurse für Fremdsprachige eingerichtet, an denen sechs Dozenten wirken und die unter der Leitung von Privatdozent Dr. Fäsi stehen. — Es erhalten Stipendien: für das Schuljahr 1919/20: 48 Schüler des Lehrerseminars Küsnacht, 7 Schülerinnen des Lehrerseminars Zürich; für das Sommerhalbjahr erhalten 49 Schüler des Technikums in Winterthur Stipendien und Freiplätze, 15 weitere Schüler Freiplätze. — Im Schuljahr 1918/19 erhielten 273 Schüler der III. Klasse der Sekundarschule staatliche Stipendien im Gesamtbetrag von 8615 Fr.; die Sekundarschulpflegen gewährten von sich aus Stipendien an Schüler aller Klassen im Betrage von Fr. 7392.50. Die Schulwandkarte und die Schülerhandkarte des Kantons Zürich werden einer Umarbeitung unterzogen unter der Leitung von Prof. Dr. Fr. Becker. — An den Unterricht in den fakultativen Fremdsprachen der Sekundarschule werden für das Schuljahr 1918/19 Staatsbeiträge ausgerichtet im Gesamtbetrag von 8886 Fr. — Die Errichtung von

zwei Lehrstellen für Schüler mit Sprachgebrechen an der Primarschule der Stadt Zürich wird genehmigt. — Aus dem Hülfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer werden an Witwen und Waisen verstorbener Lehrer in 27 Fällen Unterstützungen ausgerichtet von 100 bis 800 Fr.

— Aus der Zentralschulpflege Zürich. (14. Juli.) Für Anschaffungen für Schülerübungen werden 2200 Fr. bewilligt. — Mit Beginn des II. Schulquartals werden den Elementarklassen 2/3 und mit Beginn des III. Quartales allen Klassen der ganze Normalbedarf an Schreibheften abgegeben. — Die Rechnung des Schulwesens für das Jahr 1918 und der Voranschlag für das Jahr 1920 mit 4,503,400 Franken Einnahmen und 11,149,800 Fr. Ausgaben werden zur weiteren Behandlung an die Oberbehörden geleitet. — Von dem Bericht der Bezirksschulpflege über das Schuljahr 1918/19 wird Vormerk genommen. — Im Gewerbeschulhaus sind gegenwärtig 122 Lehrer der Gewerbeschule zu einem Doppelkurs vereinigt. Gegenüber früheren Kursen legt die Leitung das Hauptgewicht mehr auf Übung und Diskussion als auf Vorträge. Im Riedtischulhaus folgen Lehrer der Volksschule einem Kurs zur Einführung des Arbeitsprinzips, und die Arbeitslehrerinnen des Kantons folgen der Reihe nach den mehrfachen Kursen für die neue Ausgestaltung des Arbeitsunterrichtes. 24 Primarlehrerinnen beendigen einen Haushaltungskurs (Hausbildungsschule), der drei Monate dauerte.

— Durch die neue Amtsverteilung wird Hr. P. Pflüger Schulvorstand der Stadt Zürich.

Schweizer. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich. Der Neuzugang an Versicherungen war im Berichtsjahr grösser denn je. Es wurden für 83,6 Millionen Kapitalversicherungen abgeschlossen. Der gesamte Versicherungsbestand betrug Ende 1918 412,7 Mill. Kapital und 4 Mill. jährliche Rente. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst nach Vornahme von Kursabschreibungen mit einem Überschuss von Fr. 3,175,598 ab. Dieses Ergebnis steht um ein wenig hinter demjenigen des Vorjahres zurück, darf aber als ein befriedigendes bezeichnet werden, obgleich die Anstalt mit gesteigerten Verwaltungskosten, und durch Krieg und Grippe mit den Folgen einer erhöhten Sterblichkeit belastet war. Die Grippe forderte in weniger als einem halben Jahre 586 Opfer, die für mehr denn 2,3 Millionen versichert waren. Die Anstalt hat alle Grippebefälle voll ausbezahlt, auch für die Volksversicherungen ohne ärztliche Untersuchung, obwohl in den Versicherungsbedingungen die Grippe unter den Fällen, die in den ersten zwei Veziebungsjahren zum Bezug der ganzen Versicherungssumme berechtigen, nicht aufgeführt ist. Der ganze Überschuss kommt ausschliesslich den Versicherten zugut und wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die gesamten, zur Verteilung an die Mitglieder bereit liegenden Überschüsse betragen 18,7 Millionen. Am 5. Juli 1919 hat der Aufsichtsrat Bericht und Rechnung 1918 genehmigt und beschlossen, die Kriegssterbesummen voll auszuzahlen. Damit hat die Anstalt ohne besondere Kriegsprämie und ohne die Überschussanteile der Versicherten ermässigen zu müssen, das Kriegsrisiko während des Weltkrieges voll gedeckt.

Holland. Das Besoldungsgesetz, das der Unterrichtsminister De Visser durch die Kammern steuert, macht den Lehrern keine Freude. Begreiflich. Nach den drei Klassen (grosses Städte, kleinere Städte, Dorfgemeinden), beträgt der Anfangsgehalt 1000, (I. Kl.) 960 (II.) und 920 fl. (III. Kl.) nach 2, 4, 6, 8, 10, 13, 16 und 19 Jahren in Kl. I: 1150, 1300, 1450, 1600, 1800, 1950, 2100, 2300 fl.; Kl. II: 1110, 1250, 1400, 1540, 1730, 1880, 2020, 2210 fl.; Kl. III: 1060, 1200, 1340, 1480, 1660, 1800, 1940, 2120 fl., wobei die drei letzten Erhöhungen nur für verheiratete Lehrer gelten. Hiezu für jedes Kind unter 18 Jahren in Kl. I 40 fl., in Kl. II und III je 4% weniger. Wer die Hauptlehrerprüfung (hoofakte) hinter sich hat, erhält 300 fl. mehr; für einen Fachausweis in Schönschreiben, Turnen usw. je weitere 50 fl. und wer nach vier Dienstjahren ein solches Fach unterrichtet überdies 100 fl., doch nur für zwei Fächer. Wer im 7. und höhern Schuljahr lehrt, hat für jedes Fach 200 fl. mehr und beim Besitz eines Mittelschulpatentes für jedes

Fach noch 400 fl. Ein Schulleiter (Hoofd) in Kl. I steht bei weniger als 200 Schülern mit 600 fl., bei mehr als 200 Schülern um 700 fl. höher als der Klassenlehrer. Stellenlose erhalten bei weniger als vier Dienstjahren 50%, bei 6 bis 10 Dienstjahren 65, bei 10 bis 25 Jahren 80 und mit über 25 Dienstjahren 100% des Gehalts als „Wachtgeld“. Eine Folge der Übernahme der Besoldung durch den Staat ist, dass keine Gemeinde mehr geben darf, als das Gesetz bestimmt. Nach einer neuen Besoldungsliste erhalten die Lehrer in Amsterdam vom 1. Jan. 1919 an mehr als das neue Gesetz vorschreibt; ob sie den Abstrich von 200 fl. hinnehmen müssen? Dass der erste und zweite Vorsitzende des holländischen Lehrerbundes in der zweiten Kammer, dem Parteibeschluss getreu, für das Gesetz gestimmt haben, gibt in der Lehrerschaft viel zu reden.

Sprechsaal. 13. Zur Wertschätzung geistiger und erzieherischer Arbeit. Im Juni dieses Jahres schrieb das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden eine Lehrstelle für Mathematik, Physik und Rechnen an der Kantonschule Chur zur freien Bewerbung aus. Bewerber müssen sich über abgeschlossene Hochschulbildung und erfolgreiche Betätigung im höheren Lehramt ausweisen können. Pflichtstundenzahl 30, Jahresgehalt 4500—6000 Fr. Gleichzeitig sucht die aargauische Erziehungsdirektion für die Bezirksschulen in Aarau einen Hauptlehrer für Geographie und Naturkunde. Pflichtstundenzahl 28, Jahresgehalt 4600—5400 Fr. Nach der stadtzürcherischen Gemeindeordnung erhält: Klasse 12 (unterste Besoldungsklasse) 4040 bis 5600 Fr.; Klasse 11 (Kanzleigehülfen, Zeichengehülfen, Polizeirekruten) 4280—6200 Fr.; Klasse 10 (Ausläufer 2. Klasse, Pförtner, Gehülfen des schulärztlichen Dienstes, „Vögelistante“) 4540—6700 Fr.; Klasse 9 (Pförtner, Ausläufer 1. Klasse, Hundeaufseher, Abdecker, Finnenbankmetzger usw.) 4920—7200 Fr. Angesichts dieser Zahlen weiss man nicht mehr, was man über die Einschätzung geistiger und erzieherischer Arbeit denken soll, auch wenn man die teuren Wohnungsverhältnisse der Stadt Zürich in Berücksichtigung zieht. — 14. Anregung. Nie war wohl das Bestreben stärker und allgemeiner, Produzenten- und Konsumenten-Verbände zu schliessen als heute. Das Unternehmertum hat den Anfang gemacht, Arbeitnehmer und Konsumenten sind gefolgt. Gute Erfolge weisen sämtliche Gruppen auf. — Auf dem Gebiete des Büchermarktes gehören die Lehrer aller Stufen mit zu den Hauptabnehmern sowohl in der Stellung als Privatpersonen, wie als Bibliothekare und Lehrer. Mich wunderte schon längst, dass nicht eine Genossenschaftsbuchhandlung schweizerischer Lehrer ins Leben gerufen wurde. Ein solches Institut müsste unbedingt der Lehrerschaft alle die Vorteile bieten, die Mitglieder anderer Konsumentenverbände längst geniessen. Warum sollte sie zögern eine solche Institution zu schaffen? Seit längerer Zeit beschäftige ich mich mit dieser Frage und habe da und dort sondiert, bis mir vor einigen Wochen ein greifbares Objekt vor Augen kam. Eine kleinere Buchhandlung der Ostschweiz wäre bereit unter ganz günstigen Bedingungen ihr Lager und ihr Personal einer neu sich gründenden Genossenschaft zur Verfügung zu stellen. Damit das Unternehmen möglichst balde in Wirksamkeit treten könnte, wäre der Besitzer der Buchhandlung bereit, sein Lager und Inventar zum Ankaufs- resp. Schätzungs-wert einer Genossenschaft abzutreten und sofort den ganzen Betrag in Obligationen zu zeichnen. Als langjähriger Fachmann könnte er dem Unternehmen als Leiter wertvolle Dienste leisten. — Zur Übernahme des Geschäftes und zum Ausbau desselben müsste ein Obligationenkapitel aufgenommen werden. Damit jeder Lehrer sich beteiligen könnte, dürfte eine Zeichnung von Beträgen von 100 Fr. oder teilbar durch Hundert das Richtige sein. Wenn von den verschiedenen tausend Lehrern nur etwa 500 sich beteiligen würden, so dürfte das Unternehmen ein vielverheissendes werden. Bevor das Häuflein Kollegen, das die Sache an die Hand nehmen will, aber weiter vorgeht, ist unbedingt nötig zu erfahren, wer sich dafür ebenfalls interessieren könnte. Anmeldungen und Winke nimmt der Unterzeichneter gerne entgegen und ist auch zu jeder Auskunft bereit.
Jac. Stutz, Lehrer, Arbon.

Kleine Mitteilungen

Rücktritt. Hr. E. Bachmann in Richterswil (39 Dienstjahre).

Nun Lehrstellen. St. Gallen: 3, Zürich, kant. Handelschule: 1.

Wie in Zürich, Basel, Bern u. a. O., so veranstaltet auch der Lehrer-Turnverein St. Gallen in den Ferien ein- und zweitägige Schülerreisen.

Richterswil versichert Schüler und Lehrer gegen Unfall.

Schulbauten. St. Gallen: Ankauf eines Schulplatzes (115,000 Fr.) für ein Gottfried Keller-Schulhaus in St. G. W. — Richterswil: Schulhaus-Umbau, Kredit von 10,000 Fr.

Ferienkinder. Am 18. Juli kam ein Zug mit ca. 900 Kindern aus Österreich, am 19. ging von Zürich ein Zug mit 700 Kindern zurück. Neue Aufnahme wird gesucht für Kinder aus Ungarn, eine weite Werbung erfolgt für böhmische Kinder; ganz bös dran sind die deutschen Kinder im Erzgebirge, das nun zur Tschecho-Slowakei gehört.

Zur Gottfried Keller-Feier. Im Schaukasten der Musikalienhandlung von Hug & Co., Sonnenquai in Zürich 1, ist das Bild Gottfried Kellers nach einer Photographie von R. Ganz, gestochen von Robert Leemann, ausgeführt durch das Kupferdruckatelier G. A. Feh in Zürich-Fluntern, ausgestellt; Bildgrösse 57 × 45 cm. Der Charakterkopf des Dichters hebt sich ungemein wirkungsvoll von der weissen Folie des Kunstdruckpapiers ab. Das Bild, das sich als künstlerischer Wandschmuck in Haus, Schulen und öffentlichen Versammlungsräumen vorzüglich eignet, ist durch den kantonalen Lehrmittelverlag Zürich zu dem ausnahmsweisen Preise von Fr. 10.— zu beziehen. Schulen erhalten es für Fr. 7.

Die bekannte Zeitschrift, Die Lese (Stuttgart, Schlossstrasse 84), bringt in ihrem Gottfried Keller-Heft ..S. 40, 25 Pf.) neben Aufsätzen und Anekdoten über G. Keller die drei Erzählungen: Spiegel, das Kätzchen, Die Berlocken, Die Jungfrau und die Nonne, sowie einige Gedichte; sie trägt damit um billiges Geld einen köstlichen Lesestoff in die Familien. Die erwähnte Nr. ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Ein Jahrgang der Lese kostet 12 M.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Albis-Langnau.

Gasthof & Pension Hirschen

empfiehlt sich Vereinen und Schulen angelegentlichst. Erholungsbedürftige werden stets zu bescheidenen Preisen aufgenommen.
Der Besitzer: Jb. Gugolz-Kleiner.

491

Alpnach-Stadt (am Vierwaldstättersee) 549
Bahn- u. Schiffstat. Am Fusse des Pilatus. Garten u. ged. Veranda. Ermässigte Preise f. Schulen u. Vereine Telephon. Prospe. durch K. Heer.

Hotel Rössli

STOPFAPPARAT

"Wunderweber Heinzelmännchen" ist für jede Dame, jeden Haushalt unentbehrlich. Die kleine Webmaschine ist ein Handstopfapparat, der Linge, Stoffe, Strümpfe und sonstiges tadellos stopft, wie neu gewebt, grob oder fein, ein- oder zweifarbig. Keine verzweifelte Hausfrau mehr über die ewig vollen Stopfkörbe. Das Stopfen wird zum Vergnügen, jedes Schulkind ist damit imstande, Stopfarbeiten ganz selbständig, schnell und wunderschön herzustellen. Auch gebrauchte Garne von aufgez. Särgen usw. können verwendet werden. Apparat mit Probearbeit und genauer Anleitung 5 Fr. 80. Franko per Nachnahme vom Hauptversand

C. HUMMEL, WÄDENSWIL
VERLANGEN SIE BESCHREIBUNG.

368

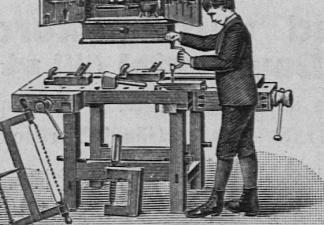
LACHAPPELLE
HOLZWERKZEUGFABRIK A.-G.
KRIENS-LUZERN

LEISTUNGSFÄHIGSTE FABRIK,
FÜR 400

HANDFERTIGKEITS-
KURSE

ILLUSTRIERTE
PREISLISTE
VERLANGEN

PRIMA REFERENZEN AUS
ALLEN TEILEN DER SCHWEIZ



Bibliothèque française
à l'usage de la Jeunesse de langue allemande — 8^e Volume
RÉCITS DE LA MONTAGNE

Von OTTO EBERHARD

Preis geb. Fr. 3.80

Vom Verfasser von „Je parle français“, „Heures de Liberté“ und den „Contes“ ist soeben ein neuer Band erschienen, betitelt „Récits de la Montagne“. Von den fünf Erzählungen, die dasselbe umfasst, sind die zwei ersten selbständige Arbeiten des Verfassers, die übrigen dagegen freie Bearbeitungen von Novellen neuerer Schriftsteller, und zwar „L'Innocent“ nach Stratz, „Le Chasseur de Chamois“, ein Stück romantischen Jägerlebens früherer Zeiten, nach Souvestre, und endlich die dämonisch-prachtvolle Novelle „L'Auberge“ nach Maupassant. Sämtliche Erzählungen, mit Ausnahme derjenigen von Stratz, haben als Schauplatz das Berner Oberland.

Der Stoff ist überall anregend, interessant, packend. Er ist sowohl sprachlich wie inhaltlich und pädagogisch genau verarbeitet und dem Verständnis der Schüler angepasst. Ein ausführliches Wörterverzeichnis wird eine annähernd korrekte Übersetzung des Textes ermöglichen.

Das Bändchen, dessen Preis Fr. 3.80 beträgt, ist als Lektüre bestimmt für obere Klassen der Sekundarschulen und Progymnasien, wird aber auch Erwachsenen, die sich im Französischen weiterzubilden wünschen, prächtige Dienste leisten. 540

Verlag W. Trösch, Olten.

Schreiben Sie uns

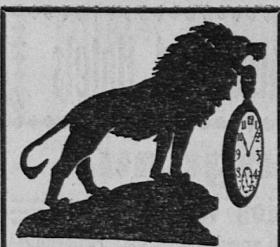
eine Karte, wenn Sie Schuhe nötig haben
Wir senden Ihnen sofort unsern neuesten
Katalog mit Abbildungen, damit Sie mit
Überlegung wählen können. Nach Bestel-
lung erhalten Sie umgehend Schuhe, die
bezügl. Aussehen Ihre Erwartungen
übertreffen und zugleich sehr
gut und billig sind.



806

Rud. Hirt & Söhne, Lenzburg

AU 146



Kaufan Sie keine Taschen- oder
Armbanduhr, bevor Sie meine reiche
Auswahl und äusserst niedrigen
Preise gesehen haben.

Verlangen Sie meinen

Pracht - Katalog
gratis und franko.

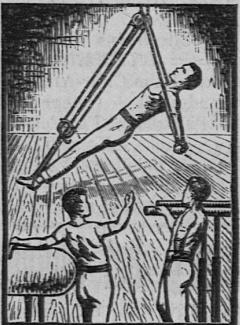
Schöne Auswahl in Bijouteriewaren.
Direkter Verkauf an Private.

Uhrenfabrik „MYR“

(Heinrich Maire) 40

La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

**H. WERNDLI'S
TURNAPPARAT**



wurde in seiner Herstellung
derart vereinfacht, dass derselbe
nun für jedermann erschwinglich
ist. Preis Fr. 40.— kein verzinkt-
und Fr. 65.— vernickelt. Kein
Gummi und keine Federn, eine
Abnutzung ist rein ausgeschlos-
sen und daher nur eine ein-
malige Anschaffung nötig. Der
Apparat erfreut sich zufolge
seiner grossen und angenehmen
Wirkungen überall grösster Be-
liebtheit. Z. B. Ein Turnverein
schreibt: Ohne diesen Apparat
konnten wir nicht mehr aus-
kommen.

WERNDLI,
Rossbergstr. 24,
ZÜRICH 2
Gratisprospekte 170

Musikalien
klass. und moderner
Literatur
für alle
Instrumente u.
Gesang
27 d
Kataloge
gratiss
Auswahl-
Sendungen
A. Bertschinger & Co.
Zürich 1
Steinmühlegasse 2

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

806

**Der tit. Lehrerschaft
empfehlen sich:**

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6

(Tramhaltestelle Pfeuen) 65

Kristall-, Porzellan-, Fayenc-Services

Kunstgegenstände, Echte Bronzen, Elektrische Lampen, Silber- u. versilberte Tafelgeräte, Bestecke, Bijouterien, Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

Photo - Apparate

und Artikel aller ersten Firmen.

Franz Meyer, Zürich, Fortunagasse 26/28. 59
Photooptische und feinmech. Werkstätten. Reparaturen aller Systeme.

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.

Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.

Kataloge zu Diensten. 410a

**MÖBELFABRIK
H. WOODLY & C°
AARAU**
zum Wildermann
Beste Bezugsquelle für moderne
Wohnungsseinrichtungen in allen
Preislagen. Eigene Tapizierer-
und Möbelwerkstätten.

Ein deutschschweiz. Landerziehungsheim sucht einen jungen, tüchtigen **Lehrer** und Erzieher, der neben Primarschulfächern auch **Unterricht** in Handelsfächern (doppelte und amerikanische Buchhaltung) erteilen kann. Gläubiger Protestant oder Katholik vorgezogen.

Offeraten mit Zeugnissen und Bild sub L 564 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 564

Auf Mitte September wird unverheirateter Lehrer
für Sport und Turnen,
sowie für Internatsaufsicht gesucht.
Erwünscht ein Nebenfach (Zeichnen oder Handarbeit oder Klavier). Bewerbung mit Zeugnissabschriften und Photographie an
Direktion Lyceum Alpinum, Zuoz. 566

Für Ferienaufenthalt

**Feste Strassenschuhe
Berg- u. Sportschuhe
Sandalen
Segeltuchschuhe
Hausschuhe**

Fritz Beurer z. „Hans Sachs“
Bellevueplatz **Zürich** Paradeplatz
Auswahlsendungen nach auswärts

INSTITUT „ATHENEUM“ NEUVEVILLE près Neuchâtel
Handels- und Sprachschule (Internat)
(Jünglinge von 14 Jahren an)

Französisch in Wort und Schrift. Vorber. auf Handel u. Bank u. h. Schulen: Engl., Ital., Deutsch, Musik etc. Individ. Erziehung. Beginn des Semesters Mitte September. Refer. u. Pros. durch die

Direktion:

Dr. Ruegg, Prof.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!